

## D-Dresden: Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

2008/S 213-283845

## WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNG

Dieser Wettbewerb fällt unter: Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

## I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Postfach 120020, D-01001 Dresden. Tel. (49-351) 488 38 21. Fax (49-351) 488 38 17.

Weitere Auskünfte erteilen: Schubert + Horst Architekten, Antonstraße 16, z. Hd. von Frau Schirduan, D-01097 Dresden. Tel. (49-351) 459 29 19. E-Mail: [schirduan@horst-architekten.de](mailto:schirduan@horst-architekten.de). Fax (49-351) 459 19 18.

Weitere Unterlagen sind erhältlich bei: Schubert + Horst Architekten, Antonstraße 16, z. Hd. von Frau Schirduan, D-01097 Dresden. Tel. (49-351) 459 29 19. E-Mail: [schirduan@horst-architekten.de](mailto:schirduan@horst-architekten.de). Fax (49-351) 459 19 18.

Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen.

## I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):

Regional- oder Lokalbehörde.  
Wirtschaft und Finanzen.

## I.3) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES AUFTRAGGEBERS:

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

## II.1) BESCHREIBUNG

## II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:

Sanierung und Umbau Kulturpalast Dresden.

## II.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den bestehenden Kulturpalast im Kontext seiner prägnanten Umgebung instanzzusetzen, zu modernisieren und im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung zukunftsorientiert und in einer hohen Qualität umzubauen. Als baulich-kultureller Kristallisationspunkt im Herzen der Dresdner Innenstadt wird dieses Hochbauprojekt wichtige Akzente für die Funktionsfähigkeit einer attraktiven, lebendigen und Identität stiftenden Stadtmitte setzen. Das Projekt basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 3.7.2008 zu den projektpolitischen Rahmenzielen und der Bedarfsplanung mit einem Bruttokostenrahmen von 52,5 Mio. Euro (Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 bis 500 gemäß DIN 276). Anlass und Ziel sind zum einen die Instandsetzung und Modernisierung altersbedingter Defizite der Bausubstanz, insbesondere des vorbeugenden baulichen und technischen Brandschutzes. Zum anderen erhalten mit der Dresdner Philharmonie und den Städtischen Bibliotheken 2 bedeutende kulturelle Institutionen, die maßgeblich zum Selbstverständnis Dresdens und zur kulturellen Bildung in der Stadt beitragen, eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Plattform. Herzstück des Projektes ist ein als „innerer Neubau“ zu konzipierender Konzertsaal der Philharmonie Dresden. Der besten raumakustischen Auslegung der Saalgeometrie im Vergleich zu den führenden internationalen Konzertsälen kommt die höchste Priorität zu. Für die veränderten Nutzungen sind folgende Flächen geplant: Philharmonie Dresden: ca. 3 500 qm, Zentralbibliothek Dresden: ca. 5 800 qm, Kabarett "Herkuleskeule" ca. 750 qm, Gastronomie ca. 1 200 qm Nutzfläche. Der Architektenwettbewerb wird als Begrenzt offener, mehrstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem, qualifizierten Auswahlverfahren (GRW 95, Fassung vom 22.12.2003 Ziff. 2.4.2), die 2. Stufe wird als Kooperatives Verfahren gem. GRW Ziff. 2.4.4 (5) durchgeführt. Das Verfahren ist in der ersten Stufe anonym. In der zweiten Stufe des kooperativen Verfahrens wird die Anonymität aufgehoben. In der Preisgerichtssitzung der ersten Stufe werden die Teilnehmer der 2. Stufe ausgewählt (Finalisten). Die Anzahl der Finalisten wird zwischen 5 und 8 Teilnehmern liegen.

## II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

71221000.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

## III.1) KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER TEILNEHMER:

Es wird empfohlen, für die Bewerbung und die Aufbereitung der Referenzen die von der Ausloberin vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Formblätter können von der Homepage des

wettbewerbsbetreuenden Büros [www.schubert-horst.de](http://www.schubert-horst.de) herunter geladen werden. Die Bewerber müssen den formalen Kriterien ausnahmslos genügen, wenn sie zum Auswahlverfahren zugelassen werden wollen. Als Nachweise gemäß VOF §§ 7,11,12,13 sind gefordert:

- Antrag auf Teilnahme am Wettbewerbsverfahren vom Büroinhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen (der Bewerbungsbogen ist mit Ausnahme der Referenzen von allen Arge-Partnern vollständig auszufüllen; Referenzen gelten in Summe für die Arge), Berufsnachweise / Berufszulassung bzw. Bauvorlageberechtigung,
- Erklärungen zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit Dritten, zur Art des Bewerbers und zu beabsichtigten Unteraufträgen,
- Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten und zur Anzahl der Führungskräfte, Auskunft zu den Ausschlusskriterien der VOF § 11 a) bis e) - soweit erforderlich ein aktueller Handelsregisterauszug oder Partnerschaftsregisterauszug - Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung über 2.500.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden und 2.500.000,00 EUR für sonstige Schäden (zweifache Maximierung - bitte ausdrücklich nachweisen) oder unterschriebene Erklärung vom Versicherer, dass im Falle einer Beauftragung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in oben genannter Höhe für alle Mitglieder bestehen. Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenen Bewerbungsbogens sowie der Erklärungen zu §§ 7,11,12,13 VOF und der Nachweise der Berufszulassung, Bewerbungen nur für Teilleistungen, Mehrfachbewerbungen sowie Nichtvorlage der Zusage einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung und des Handelsregisterauszuges (soweit erforderlich) führen zum Ausschluss der Bewerbung. Vorlage von drei mit der Planungsaufgabe vergleichbaren Referenzprojekten: Referenz 1- Modernisierungs- und/oder Umbaumaßnahme:
  - Eine abgeschlossene, übergebene und in Betrieb befindliche Modernisierungs- und Umbaumaßnahme in hoher architektonischer Qualität aus dem Bereich Kulturbau - Leistungsumfang entsprechend der beabsichtigten Vergabeleistung, LPh 2-8 - Fertigstellung ab 1.1.1993 mit nachgewiesenen Baukosten KG 300 - 500 von mindestens 5 Mio. EUR - brutto Referenz 2: Neubauvorhaben - Ein abgeschlossenes, übergebenes und in Betrieb befindliches Neubauvorhaben in hoher architektonischer Qualität aus dem Bereich Kulturbau - Leistungsumfang entsprechend der beabsichtigten Vergabeleistung LPh 2-8 - Fertigstellung ab 1.1.1993 mit nachgewiesenen Baukosten KG 300 - 500 von mindestens 5 Mio. EUR - brutto Referenz 3: Wettbewerbsbeitrag - Ein prämiertes Wettbewerbsbeitrag (ab Ankauf) Für alle Referenzen gilt: Vergleichbar sind nur abgeschlossene Referenzen im kulturellen Bereich mit folgender Gebäudetypologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke, Bibliotheken, Museen, Ausstellungsgebäude, Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke. Arbeitsgemeinschaften dürfen insgesamt drei Referenzen einreichen. Zu den Referenzen sind folgende Angaben gefordert: Bauvorhaben, Bauherr, Baukosten der Kostengruppen 300 bis 500, erbrachte Leistungsphasen, Realisierungszeitraum, bildliche Darstellung. Diese Angaben zusammen mit den bildlichen Darstellungen dürfen 3 DIN-A 4 Seiten, einseitig pro Referenz nicht überschreiten. Dabei kann das vorgegebene Formblatt als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Referenzen mit unvollständigen Angaben können nicht gewertet werden. Bewerbungen mit weniger als drei Referenzen werden aus formalen Gründen von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Zusätzliche Referenzen werden bei der Bewerbung nicht berücksichtigt. Bei öffentlichen Bauvorhaben ist zwingend der Nachweis des Bauherren über die erbrachten Leistungen, die Baukosten und die Realisierungszeit gefordert. Wurde das Bauvorhaben prämiert, sind die entsprechenden Nachweise beizulegen. Es werden höchstens 40 Bewerber zugelassen. Alle eingegangenen Bewerbungen werden formal geprüft. Unvollständige Bewerbungsunterlagen müssen ausgeschlossen werden. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren durch ein Auswahlgremium teil. Das Auswahlgremium besteht aus zwei Vertretern der Ausloberin und mindestens einem Vertreter der Architektenkammer Sachsen. Die Bewertung erfolgt gemäß nachfolgender Matrix. Die Ausloberin behält sich vor, aus der Gruppe der Bewerbungen nach erfolgter formaler Prüfung fünf bis acht Teilnehmer festzulegen. Sofern die Zahl der grundsätzlich geeigneten Bewerber die gewünschte Teilnehmerzahl (40) übersteigt, erfolgt die weitere Auswahl durch Losverfahren. Bewertungsmatrix zum Auswahlverfahren:

Referenz 1- Modernisierungs- und/oder Umbaumaßnahme:

- a) Architektonische Qualität, Umgang mit historischer Bausubstanz, räumliche Funktionszuordnung: 1-5 Punkte;
  - b) Bausumme Bis 7 Mio. EUR: 1 Punkt// Bis 12 Mio. EUR: 2 Punkte// über 12 Mio. EUR: 3 Punkte;
  - c) Vergleichbarkeit Typologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke: 6 Punkte// Museen, Ausstellungsgebäude: 4 Punkte// Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke: 2 Punkte;
  - d) Umfang der Baumaßnahme Vollständige Sanierung: 4 Punkte// Teilsanierung: 2 Punkte;
  - e) Prämierung im Rahmen eines Wettbewerbes oder einer Preisvergabe ja: 2 Punkte// nein: 0 Punkte
- Referenz 2 - Neubauvorhaben:
- a) Architektonische Qualität, Städtebau, Fassadengestaltung, räumliche Funktionszuordnung: 1-5 Punkte;
  - b) Bausumme Bis 7 Mio. EUR: 1 Punkt// Bis 12 Mio. €: 2 Punkte// über 12 Mio. EUR: 3 Punkte;
  - c) Vergleichbarkeit Typologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke: 6 Punkte// Museen, Ausstellungsgebäude: 4 Punkte// Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke: 2 Punkte;

- d) Umfang der Baumaßnahme Vollständiger Neubau: 4 Punkte// Teilneubau / Anbau: 2 Punkte;  
 e) Prämierung im Rahmen eines Wettbewerbes oder einer Preisvergabe ja: 2 Punkte// nein: 0 Punkte  
 Referenz 3 - Wettbewerbsbeitrag: 1. Preis: 6 Punkte// Sonstige Preise: 4 Punkte// Ankauf: 2 Punkte.

### III.2) TEILNAHME IST EINEM BESTIMMTEN BERUFSSTAND VORBEHALTEN:

Ja.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften solcher natürlicher Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen ausgerichtet ist, sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischer Personen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der (die) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) ART DES WETTBEWERBS:

Nichtoffen.

Gewünschte Teilnehmerzahl: 40.

### IV.2) NAMEN DER BEREITS AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER:

### IV.3) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE:

Das Preisgericht wird die Arbeiten der ersten Bearbeitungsstufe unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten: - Gesamtkonzept und Zuordnung der Funktionen - Architekturqualität und Imagebildung - Orientierbarkeit - Umgang mit der bestehenden Bausubstanz/ Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Rahmenziele - Stadträumliches Gesamtbild und Beziehung zwischen Innen- und Außenraum - Funktionalität und Nutzungsqualität - raumakustische Leistungsfähigkeit des Konzertsaals einschließlich optischer Qualität - Erfüllung des vorläufigen Raumprogramms - Einhaltung geltender baurechtlicher und sonstiger Vorschriften (insbesondere Brandschutz, Versammlungsstätte etc.) Die Listung der Kriterien stellt keine Rangfolge dar. Für die zweiten Bearbeitungsstufe werden folgende, weiterführende Kriterien angewandt: - Lösung der Aufgabe (Weiterentwicklung nach Hinweisen des Preisgerichts und generelle Bereitschaft zur entwürflichen Weiterentwicklung aufgrund geänderter Planungsvorgaben) - Wirtschaftlichkeit und Realisierungsfähigkeit (die Kostenobergrenze ist dabei zwingend einzuhalten) - Plausibilität der eingereichten Kostenschätzung, Folge- und Betriebskosten Das Preisgericht wird im Anschluss an die 2. Stufe nach Abschluss der Entwurfspräsentation die eingereichten überarbeiteten Arbeiten bewerten und eine Rangfolge festlegen.

### IV.4) VERWALTUNGSI NFORMATIONEN

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber:

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme:  
28.11.2008.

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber:  
11.12.2008.

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können:  
Deutsch.

### IV.5) PREISE UND PREISGERICHT

IV.5.1) Es werden Preise vergeben:

Ja.

Zahl und Wert der zu vergebenden Preise: Für Preise, Ankäufe sowie Bearbeitungszuschüsse und - honorare wird eine Gesamtsumme von 280.000,00 EUR bereitgestellt. Die Preise werden in der zweiten Stufe wie folgt vergeben: 1. Preis 41.600,00 EUR 2. Preis 31.200,00 EUR 3. Preis 20.800,00 EUR 4. Preis 10.400,00 EUR Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten. Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen.

IV.5.2) Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer:

Von der Gesamtsumme werden in der 1. Bearbeitungsstufe jedem Teilnehmer ein Kostenzuschuss (für Modellbau etc.) i.H.v. 3 000,00 EURO (brutto) nach Abschluss des Verfahrens und Rechnungslegung gezahlt. In der zweiten Bearbeitungsstufe erhält jeder Teilnehmer der Gruppe der Finalisten ein Bearbeitungshonorar i.H.v. 7 000,00 (brutto). Die Restsumme von max. 104?000,00 EURO verteilt sich auf die o.g. Preissummen.

IV.5.3) Folgeaufträge:

Ja. Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an den bzw. an einen der

- Gewinner des Wettbewerbs vergeben.
- IV.5.4) Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend:  
Ja.
- IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:
1. Herr Prof. Jörg Friedrich, Freier Architekt, Hamburg.
  2. Herr Prof. Eckhard Gerber, Freier Architekt, Dortmund.
  3. Frau Prof. Hilde Léon, Freie Architektin, Berlin.
  4. Frau Prof. Annette Menting, Freie Architektin, Leipzig.
  5. Herr Lür Meyer-Bassin, Freier Architekt, Dresden.
  6. Herr Martin Boden-Peroche, Freier Architekt, Dresden.
  7. Herr Jörn Marx, Baubürgermeister, Dresden.
  8. Herr Michael Hofmann, Amtsleiter Hochbauamt, Dresden.
  9. Sachpreisrichter siehe Punkt VI.2.

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) WETTBEWERB IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:  
Nein.
- VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN:  
Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag mit folgender deutlicher Kennzeichnung einzureichen: "Teilnahmeantrag Wettbewerb Umbau und Sanierung Kulturpalast Dresden". Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Sachpreisrichter für das Verfahren werden sein:
1. Frau Helma Orosz, Oberbürgermeisterin, Dresden.
  2. Herr Dr. Ralf Lunau, Kulturbürgermeister, Dresden.
  3. Herr Manfred Wiemer, Amtsleiter Kultur + Denkmalschutz, Dresden.
  4. Herr Raphael Frühbeck de Burgos, Chefdirigent Dresdner Philharmonie.
  5. Herr Dr. Ing. Arend Flemming, Direktor Städt. Bibliotheken, Dresden.
  6. Frau Aline Fiedler, Stadträtin CDU Fraktion, Dresden.
  7. Herr Klaus-Dieter Rentsch, Stadtrat CDU Fraktion, Dresden.
- VI.3) RECHTSBEHELFSVERFAHREN/NACHPRÜFUNGSVERFAHREN
- VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
- VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
- VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
- VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:  
29.10.2008.